

HAUSORDNUNG

1. FUNKTIONSWEISE:

Das Ziel der Residenz ist es, den Personen, die dort aufgenommen werden, einen sicheren Lebensort zur Verfügung zu stellen, der eine Wohnung und Gemeinschaftsdienste umfasst. Die verschiedenen Leistungen, die für die Durchführung der Handlungen des täglichen Lebens erforderlich sind, werden von den Mitarbeitern der Residenz, entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner erbracht.

1.1. Aufnahme

Die Aufnahme von Bewohnern in die Residenz sowie die Abreise aus derselben fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Dienststellen der Stadt Luxemburg.

1.2. Direktion

Die Residenz wird vor Ort vom Direktor vertreten, der für die Lösung aller Fragen zuständig ist, die den reibungslosen Betrieb der Residenz und das Wohlergehen der Bewohner betreffen.

In dieser Eigenschaft wacht er über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Verordnung. Er trägt die hierarchische Verantwortung für das Personal der Residenz.

1.3. Ein- und Auszüge

Ein- und Auszüge werden von den Bewohnern auf eigene Kosten an einem mit der Heimleitung vereinbarten Datum vorgenommen. Der Bewohner muss der Rezeption 48 Stunden im Voraus mitteilen, dass er am Tag seiner Ankunft an den Mahlzeiten teilnehmen wird.

Vor dem Einzug und nach dem Auszug wird in Anwesenheit des Bewohners oder seines Vertreters eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit unterschreibt der Bewohner für den Erhalt der Schlüssel seiner Wohnung und seines Safes. Diese Schlüssel müssen bei der endgültigen Abreise des Bewohners zurückgegeben werden.

Für das Anbringen von Kronleuchtern und Bildern wird der Bewohner den technischen Dienst der Residenz in Anspruch nehmen, und zwar kostenlos.

Der Bewohner wird gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, der dazu dient, seine Vorlieben, Gewohnheiten und seinen Gesundheitszustand bei der Aufnahme in die Residenz besser kennenzulernen.

Der Bewohner muss auch angeben, ob er wünscht, dass eine namentlich genannte Person benachrichtigt wird, wenn er krank ist oder ungewöhnlich lange abwesend ist.

HAUSORDNUNG

1.4. Verlassen des Hauses und Abwesenheit

Jedem Bewohner steht es frei, das Haus zu den Zeiten und für die Dauer zu verlassen, die er für richtig hält. Jeder Bewohner kann auch zu jeder Tageszeit seine Angehörigen und Freunde empfangen. Wenn möglich, sollten Besuche zwischen 8.00 und 20.00 Uhr stattfinden, wenn die Haupteingangstür der Residenz geöffnet ist. Außerhalb dieser Zeiten werden die Besucher gebeten, die Klingel am Haupteingang zu benutzen. Das diensthabende Nachtpersonal sorgt dafür, dass die Haupteingangstür geöffnet und geschlossen wird.

Der Bewohner wird der Empfangsdame mitteilen, ob er über die Ankunft seiner Besucher an der Rezeption informiert werden möchte oder ob diese sich direkt in seine Wohnung begeben können. Wenn er bestimmte Besuche ablehnen möchte, wird der Bewohner der Gastgeberin die entsprechenden Anweisungen erteilen.

Es ist erwünscht, dass die Bewohner die Rezeption über ihr Verlassen und Betreten der Residenz sowie über die Abwesenheit bei Tisch informieren, und zwar zwingend bei Abwesenheiten von mehreren Tagen.

Wenn die Abwesenheit mehr als vier aufeinanderfolgende Tage beträgt, wird ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Rabatt auf den Preis der Mahlzeiten gewährt (bis zu einem Maximum von 60 Tagen/Jahr). Um diesen Rabatt zu erhalten, werden die Bewohner gebeten, spätestens 48 Stunden vor Beginn ihrer Abwesenheit (außer im Krankheitsfall) ein Dokument auszufüllen, das ihnen an der Rezeption zur Verfügung gestellt wird.

1.5. Sicherheit

Aus offensichtlichen Sicherheitsgründen ist es den Bewohnern strengstens untersagt, jemandem einen Schlüssel oder einen Zweitschlüssel zu ihrer Unterkunft zu geben. Außerdem wird empfohlen, den Namen und die Adresse der Residenz nicht auf dem Schlüsselanhänger, der die Schlüssel des Bewohners enthält, oder auf dem Ausweis für den Zugang zum Parkplatz anzubringen.

Bewohner, die dies wünschen, können den Schlüssel während ihrer Abwesenheit an der Rezeption hinterlegen, unabhängig von der Dauer der Abwesenheit.

Bei einer mehrtägigen Abwesenheit wird der Schlüssel in einen verschlossenen Umschlag gelegt und in dem für Schlüssel vorgesehenen Schrank aufbewahrt.

Die Türen der Unterkünfte sind auch bei kurzer Abwesenheit abzuschließen.

1.6. Zugang zur Unterkunft

Kein Mitarbeiter darf eine Unterkunft in Abwesenheit des Bewohners betreten, außer in Notfällen (Feuer, Wasserleck) und in Begleitung eines Abteilungsleiters.

Es ist jedoch wünschenswert, dass jeder Bewohner die Heimleitung schriftlich dazu ermächtigt, seine Wohnung jederzeit für alle notwendigen Schritte zu betreten, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Bewohners zu gewährleisten.

HAUSORDNUNG

Bei fehlender Erlaubnis oder schriftlicher Ablehnung wird die Direktion spontan alle notwendigen Maßnahmen im Interesse der Bewohner ergreifen.

Die Türen der Unterkünfte sind mit Schlössern versehen, die jede Sicherheit gewährleisten. Es ist nicht gestattet, diese zu verändern oder zusätzliche Schlösser oder innere Riegel zu installieren.

Wenn ein Bewohner seine Schlüssel oder seinen Parkausweis verloren hat, kann er bei der Verwaltung der Residenz gegen eine Gebühr einen Zweitschlüssel erhalten.

1.7. Abreise des Bewohners

Einen Monat nach der endgültigen Abreise eines Bewohners behält sich die Verwaltung der Residenz das Recht vor, auf Kosten des Bewohners, seiner Erben oder Rechtsnachfolger die Möbel in einen zu diesem Zweck vorgesehenen Lagerraum im Untergeschoss der Residenz umzuziehen.

2. NUTZUNG DER PRIVATEN RÄUMLICHKEITEN

2.1. Belegung

Die zur Verfügung gestellte Unterkunft ist ein Wohnraum, was jede gewerbliche, berufliche oder freiberufliche Tätigkeit verbietet.

Die Rechte jedes Bewohners in der ihm zur Verfügung gestellten Privatunterkunft sind die eines jeden Wohnungsnutzers und unterliegen denselben Beschränkungen:

Der Bewohner muss die Räumlichkeiten nutzen, ohne die Nutzung der anderen Bewohner zu beeinträchtigen. Dies bedeutet, dass er Lärm, der die Nachbarn stören könnte, vermeiden, Radio- und Fernsehgeräte diskret benutzen und sich generell sozialverträglich verhalten muss.

2.2. Einrichtung

Da die Wohnungen unmöbliert zur Verfügung gestellt werden, ist es Sache des Bewohners, die Möbel und die Haushaltswäsche, die er für notwendig erachtet, einzusetzen.

Die mitgebrachten Möbel und Dekorationsgegenstände dürfen den Verkehr des Bewohners und des Personals nicht behindern und müssen es dem Reinigungspersonal ermöglichen, seine Arbeit ohne Schwierigkeiten auszuführen.

Im Allgemeinen müssen die bereitgestellten Ausstattungen und Zubehörteile, insbesondere im Duschaum und in der Küche, gemäß ihrer Bestimmung und ihrem

HAUSORDNUNG

normalen Gebrauch verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Heiz- oder Kochgeräte mit Flamme oder Katalyse in die Räume zu bringen.

2.3. Änderungen

Der Bewohner darf unter keinen Umständen Änderungen an den Wand- oder Bodenbelägen vornehmen.

2.4. Instandhaltung

Nur eine wöchentliche Reinigung, wie in Art. 4.3. beschrieben, wird von den Mitarbeitern der Residenz durchgeführt.

Der Bewohner muss als guter Familienvater die normale Instandhaltung der Einrichtungen seiner Unterkunft sicherstellen, so dass sie ständig in gutem Betriebszustand gehalten werden. Darüber hinaus darf nur das Personal der Residenz eingreifen oder eine externe Firma beauftragen, um die der Residenz gehörenden Einrichtungen zu warten oder zu reparieren.

Es wird keine Ermäßigung oder Entschädigung für nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten gewährt, wenn der übliche Tag der wöchentlichen Reinigung mit einem Tag der Abwesenheit des Bewohners zusammenfällt.

2.5. Äußere Erscheinung

Jeder Bewohner achtet darauf, nichts auf seinem Balkon oder an seinen Fenstern anzubringen, was die Ästhetik der Fassaden beeinträchtigen könnte.

Es ist insbesondere verboten, Kisten zu lagern und Wäsche auf den Balkonen zu trocknen.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild des Gebäudes zu erhalten, wurden in allen Wohnungen Vorhänge angebracht. Ihre Pflege wird von der Residenz übernommen.

2.6. Haustiere

Trotz des Bestrebens, die Freiheiten der Bewohner nicht zu beeinträchtigen, sah sich die Direktion gezwungen, zu beschließen, dass Hunde, Katzen und andere Tiere, die die Nachbarschaft stören könnten, nicht in der Residenz zugelassen werden dürfen. Sie könnten im Falle von Krankheit, Unpässlichkeit oder Abwesenheit des Bewohners unüberwindbare Probleme verursachen. Es ist auch verboten, Krähen, Tauben usw. auf Balkonen und Fensterbänken zu füttern.

3. NUTZUNG DER GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Jeder Bewohner muss sich in den Gemeinschaftsbereichen so verhalten, als ob er dort zu Hause wäre und als wären die anderen Bewohner seine Gäste, deren Aufenthalt er so angenehm wie möglich gestalten möchte.

HAUSORDNUNG

Eine der Folgen dieser Einstellung ist, dass er der Rezeption unverzüglich alle Anomalien, Beschädigungen und Defekte, die er feststellen könnte, mitteilt.

3.1. Verkehr, Aufzüge

Es ist strengstens verboten, Gepäck oder verschiedene Gegenstände dauerhaft in den Fluren abzustellen und die Aufzüge missbräuchlich zu blockieren.

Für die Abfallsammlung gibt es auf jeder Etage Stellen mit entsprechenden Behältern. Jegliche Beschriftung oder Plakatierung ist außerhalb der den Bewohnern zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Tafeln untersagt.

3.2. Salons und Gemeinschaftsräume

Die Residenz verfügt über mehrere Salons und Räume, die den Bewohnern allgemein zugänglich sind:

- Erdgeschoss:

1 Mehrzweckraum, der als Festsaal und Projektionsraum dient und in 3 Salons unterteilt werden kann (Fernsehen, Gesellschaftsspiele, Ruhe)

1 Restaurant

1 Cafeteria

1 Oratorium

1 Bank

1 Lebensmittelgeschäft

1 Bibliothek

- Ebene -1:

1 Waschküche

- Ebene -2:

1 Gymnastikraum

2 Hobbyräume

3.3. Friseursalon

Ein Friseursalon im Erdgeschoss steht den Bewohnern während der Anwesenheitszeiten der Friseurin zur Verfügung, die die Termine selbst festlegt.

HAUSORDNUNG

3.4. Arztbesuch

Die Bewohner wenden sich an einen Arzt ihrer Wahl, der die Bewohner in ihrer Unterkunft besucht.

Ebenso können besondere Pflegemaßnahmen, Untersuchungen oder Blutentnahmen von Krankenschwestern oder externen Labors durchgeführt werden.

3.5. Etagenbäder

Auf verschiedenen Etagen der Gebäude A und B befinden sich Gemeinschaftsbäder (mit Badewanne), die für Bewohner zugänglich sind, die die Einrichtungen ohne die Hilfe des Personals der Residenz nutzen können. In diesem Fall müssen die Einrichtungen in einem einwandfreien Zustand hinterlassen werden.

Das Pflegepersonal bietet spontan seine Dienste an. Die Einsätze werden nach einem gemeinsam vereinbarten Plan durchgeführt, der die Wünsche und Einschränkungen der Bewohner berücksichtigt.

3.6. Physiotherapie-Raum

Ein Physiotherapie-Raum, der den Bewohnern zur Verfügung steht, wurde im zweiten Stock des Gebäudes A eingerichtet (früheres Badezimmer).

3.7. Fußpflegesalon

Ein Fußpflegesalon, der den Bewohnern zur Verfügung steht, wurde im dritten Stock von Gebäude A eingerichtet (früheres Badezimmer).

3.8. Waschküche

Um Unfälle zu vermeiden, ist es verboten, in den Privatunterkünften eine Waschmaschine zu benutzen oder aufzustellen.

Auf der Ebene -1 befindet sich eine Waschküche, die allen Bewohnern zwischen 8.00 und 20.00 Uhr zugänglich ist.

Dieser Waschräum ist mit mehreren Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet, deren Betrieb durch Münzen gesteuert wird.

Bewohner können Münzen an der Rezeption kaufen (von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr). Preis einer Münze für die Waschmaschine: 3,40 € Preis einer Münze für den Trockner: 1,85 €

3.9. Patio und angelegter Garten

Die Bewohner können den Patio und den angelegten Garten frei nutzen. Es besteht keine Verpflichtung zum Verzehr. Die Strauch- und Blumenbeete wurden zur Freude aller angelegt und müssen für die Schönheit der Umgebung respektiert werden.

HAUSORDNUNG

3.10. Parken

Das Parken von Fahrzeugen der Bewohner ist im Rahmen der verfügbaren Parkplätze und gegen Zahlung einer monatlichen Miete auf dem "Bewohnerparkplatz", Ebene -2, erlaubt. Besucher können im Parkhaus "Visiteurs" auf Ebene -1 parken und am Kassensystem im Erdgeschoss (neben dem Haupteingang) bezahlen.

Der Zugang zum Parkhaus -2 ist ausschließlich den Bewohnern vorbehalten. Der Ausweis, der diesen Zugang ermöglicht, ist nicht übertragbar.

3.11. Gästezimmer

7 geräumige und vollständig renovierte Zimmer stehen Personen ab 65 Jahren für einen bestimmten Zeitraum von einem Tag bis zu drei Monaten zur Verfügung.

Die Gründe für die Belegung eines Gästezimmers sind vielfältig:

- sich mit der Arbeitsweise der Einrichtung vertraut machen,
- Rekonvaleszenz nach einem Krankenhausaufenthalt,
- Abreise der Kinder in die Ferien

Die Reservierung erfolgt über die Residenz "Konviktsgaard" unter den folgenden Telefonnummern:

250 650 - 1

250 650 - 273

4. NUTZUNG DER DIENSTLEISTUNGEN FÜR BEWOHNER

Aufgrund der Ausbildung, die sie erhalten haben, sind alle Mitarbeiter der Residenz bestrebt, den Bewohnern ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Diese Aufgabe wird erleichtert, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner sich gegenüber dem Personal höflich und freundlich verhalten.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Leistungen des Personals nicht immer den Erwartungen des Bewohners entsprechen. In solchen Fällen wird den Bewohnern dringend empfohlen, nicht mit dem betreffenden Personalmitglied zu diskutieren, sondern die Direktion über die aufgetretenen Schwierigkeiten zu informieren.

4.1. Informationstafeln

An verschiedenen Stellen befinden sich Informationstafeln, die den Bewohnern Folgendes anzeigen:

- den Wochenspeiseplan.
- das Animationsprogramm.

HAUSORDNUNG

- die Ankunft jedes neuen Bewohners (Fiisschen)

und verbreiten, auf Initiative der Direktion, allgemeine Informationen.

Diese Tafeln können mit Zustimmung der Direktion von den Bewohnern genutzt werden.

Zur Sicherheit der Bewohner werden in der Eingangshalle weder ihr Name noch die Rufnummer erwähnt.

Bewohnerkommission:

Die Bewohnerkommission (Heembäirot), die aus 6 Bewohnern, dem Direktor, dem Küchenchef und dem Vertreter der Stadt besteht, trifft sich monatlich, um Probleme zu diskutieren, die mit dem reibungslosen Betrieb des Wohnheims verbunden sind, und dabei eine gesunde, abwechslungsreiche und qualitativ hochwertige Küche hervorzuheben.

4.2. Verpflegung

- Frühstück (im Pensionspreis inbegriffen).

Das Frühstück wird im Restaurant zwischen 7:30 und 9:00 Uhr in Form eines Buffets serviert. Ohne Aufpreis und mit einer 24-stündigen Voranmeldung kann das Frühstück ab 6.45 Uhr auf dem Zimmer serviert werden.

- Mittagessen (im Pensionspreis inbegriffen).

Das Restaurant ist von 12:00 bis 13:30 Uhr geöffnet.

Das Mittagessen wird obligatorisch im Restaurant serviert, außer im Falle einer physischen Unmöglichkeit, wo es gegen einen Aufpreis von 2,75 € pro Mahlzeit im Zimmer serviert werden kann.

Für das Mittagessen im Restaurant kann der Bewohner zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen:

Die Mahlzeit besteht aus:

- einem Buffet mit verschiedenen Salaten und Rohkost
- einer Suppe oder einer Vorspeise nach Wahl
- einem Hauptgericht, aus dem er wählen kann:
 - * 2 Proteine (Fleisch, Fisch, Ei, Geflügel)
 - * 2 stärkehaltige Lebensmittel
 - * 3 Gemüse, davon 1 grünes (Salate)
 - * 1 leichtes Menü
- Obst oder Dessert nach Wahl
- Kaffee.

HAUSORDNUNG

Der Speiseplan für jede Woche wird den Bewohnern an der Rezeption zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Bewohners, der mindestens 24 Stunden im Voraus gestellt werden muss, kann ein Ersatzmenü auf Grundlage dieses Menüs erstellt werden. Dieser Antrag muss an der Rezeption gestellt werden.

Jedes Menü wird an Wochentagen von einem Wasser und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich von einem Viertel Wein oder einem Bier begleitet.

- Abendessen (nicht im Pensionspreis enthalten).

Die Bewohner können in der Cafeteria oder im Lebensmittelgeschäft kleine Gerichte oder Waren kaufen, die sie vor Ort verzehren oder mitnehmen können. Das Restaurant kann auch abends geöffnet sein, entweder anlässlich einer Abendveranstaltung oder auf besonderen Wunsch einer Gruppe von Bewohnern.

- Diäten

Jede ärztlich verordnete Diät wird eingehalten. Sie muss bei der Aufnahme des Bewohners mitgeteilt werden.

- Gästemahlzeiten

Es ist möglich, Gäste zu empfangen, sofern Sie die Gastgeberin am Vortag darüber informieren. Der kleine Salon im Restaurant ist speziell für Gäste von Bewohnern vorgesehen.

- Kostenlose Parkplätze am -1 sind für Gäste während der Essenszeiten und je nach Verfügbarkeit vorhanden.
- Sonderleistungen:

Festtagsmenüs, Cocktails, Aperitifs, Snacks können von den Bewohnern bestellt werden. In diesem Fall wird ihnen ein Vorschlag mit einem Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt.

- Cafeteria

Sie ist geöffnet: täglich von 10:30 bis 11:30 Uhr und von 16:00 bis 20:00 Uhr (an Feiertagen und Sonntagen gibt es einen Aperitif von 11:00 bis 12:00 Uhr). Die gewünschten Getränke werden entweder direkt bezahlt oder notiert und am Ende des Monats in Rechnung gestellt. Es ist wünschenswert, dass die Bewohner/innen den Gutschein über die servierten Getränke unterschreiben.

HAUSORDNUNG

4.3. Reinigung der Unterkünfte

Die Unterkünfte werden regelmäßig vom Personal des Wohnheims gereinigt:

- Wöchentliche Grundreinigung des Wohnzimmers und der Sanitäranlagen: Boden, Möbel, Dekorationsgegenstände.
- Monatliche Reinigung der Fenster und des Balkons.
- Reinigung der Kellerräume 1 x pro Jahr.
- Pflege der Vorhänge, 1 x pro Jahr.

Der Bewohner wird über die Planung dieser Maßnahmen informiert. Die Direktion zählt auf den guten Willen der Bewohner, das Personal an den vorgesehenen Tagen und zu den vorgesehenen Zeiten hereinzulassen und seine Arbeit zu erleichtern (insbesondere durch die Verwendung von Müllsäcken).

Einmal im Jahr wird eine gründliche Reinigung durchgeführt. Wenn ein Bewohner jedoch eine häufigere Grundreinigung wünscht, kann er auf eigene Kosten die Dienste einer Putzfrau in Anspruch nehmen.

4.4. Wäscherei

Die Bewohner pflegen ihre Wäsche selbst (vgl. Art. 3.6.). Zu diesem Zweck gibt es auf der Ebene -1 eine Waschküche, die täglich zwischen 8.00 und 20.00 Uhr zugänglich ist.

Für Bewohner, die ihre Wäsche nicht selbst pflegen möchten, organisiert die Residenz ein Abholsystem durch eine externe Firma. In diesem Fall stellt die Rezeption individuelle Aufkleber aus, die am Wäschesack anzubringen sind, der von der betreffenden Firma abgeholt wird.

Die Rezeption informiert auf Anfrage über die Abholzeiten und die Preise für diese Leistungen.

4.5. Animationen

Den Bewohnern werden mehrmals pro Woche Aktivitäten angeboten. Es steht ihnen frei, daran teilzunehmen oder nicht. Die Bewohner werden gebeten, ihre Vorlieben und Wünsche mitzuteilen, wenn sie wünschen, dass besondere Aktivitäten organisiert werden.

4.6. Kleine Pannenhilfe

Der Wartungsdienst der Residenz steht den Bewohnern zur Verfügung, um Reparaturen an der Ausstattung (Sanitäranlagen, Elektrizität,) der Wohnung durchzuführen oder durchführen zu lassen und kostenlos einige kleine Arbeiten auszuführen: Glühbirnen auswechseln, Bilder aufhängen).

Der Kauf aller notwendigen Materialien ist von den Bewohnern zu tragen.

HAUSORDNUNG

Alle Anfragen müssen an den Empfang gerichtet werden, der sie an den Verantwortlichen für die Instandhaltung weiterleitet.

Die Montage von Möbeln und deren Einrichtung gehören nicht zu den im Mietpreis enthaltenen kleinen Reparaturleistungen.

4.7. Friseursalon

Die Friseurin kommt an den Tagen und zu den Zeiten, die an der Eingangstür des Salons angeschlagen sind, in die Residenz.

4.8. Verschiedene Dienstleistungen

- **Empfang/ Rezeption:**

Die Rezeption steht den Bewohnern 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Es ist möglich, mit ihr per Telefon (Nr. 8) zu kommunizieren. Bestimmte Transaktionen, wie die Buchung von Shows und der Verkauf von Waschmaschinenmünzen, werden nur während der Bürozeiten (8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr) durchgeführt.

Die Rezeption ist zuständig:

- die Bewohner zu empfangen.
- die Informationen über das Restaurant und die Bar auf dem neuesten Stand zu halten: An- und Abwesenheiten, Auswahl, Sonderbestellungen, etc.
- die Post in die Postfächer der Bewohner zu verteilen.

Auf schriftliche Anfrage kann sie Pakete und Einschreiben entgegennehmen.

- Den Bewohnern kleine Dienstleistungen anzubieten, die sie wünschen: Briefmarken verkaufen, Taxis rufen (gültiger Tarif), Fotokopien (gegen Bezahlung).
- Die Reparaturanfragen für die Techniker annehmen so wie Anfragen für den Putzdienst oder die Pflegekräfte.
- Termine ausmachen mit dem Direktor des Hauses

- **Lebensmittelgeschäft:**

Im Erdgeschoss befindet sich ein Lebensmittelgeschäft, für die Bewohner zugänglich, von Montag bis Samstag zwischen:

10:30 und 11:30 und zwischen 13:00 und 13:30 Uhr

Dort kann man Dinge des täglichen Bedarfs kaufen, Toiletten- und Pflegeprodukte sowie Lebensmittel.

HAUSORDNUNG

4.9. Einzahlung von Bargeld

Es wird den Bewohnern empfohlen, Bargeld und Wertgegenstände im persönlichen Safe aufzubewahren.

4.10. Hilfestellungen durch liberale Ärzte und paramedizinische Fachkräfte

Der Bewohner kann seinen Arzt, liberaler Physiotherapeut, liberale Krankenpfleger oder andere paramedizinische Fachkräfte seiner Wahl kommen lassen.

Die Verordnungen der behandelnden Ärzte müssen der Pflegedienstleitung weitergeleitet werden damit das Pflegepersonal und eventuell das Küchen und Restaurantpersonal den Anweisungen Folge leisten kann.

4.11. Das Pflegepersonal der Residenz

Es besteht aus Krankenschwestern, Pflegehelfern und Betreuern der Residenz für Sozial- und Familienhilfe.

Im Bedarfsfall (kurze Krankheit, leichte Verletzungen,) erhalten die Bewohner von diesem Personal die notwendigen Hilfen und Unterstützungen. Es werden nur die Leistungen erbracht, die für das tägliche Leben des Bewohners unerlässlich sind. Sie können ihm verweigert werden, wenn der Bedarf nicht gerechtfertigt ist, und dies im Interesse des Bewohners selbst, in der Sorge um die Prävention, um ihm ein Maximum an Autonomie zu erhalten.

4.12. Notrufe

Jeder Bewohner erhält eine Personensuche (SOS-Knopf), mit der er im Bedarfsfall eine medizinische Betreuerin rufen kann.

4.13. Gottesdienst

Das Oratorium ist für alle offen. Jeder wird gebeten, die Stille und die Andacht zu respektieren. Jede Woche wird eine Messe gefeiert.

4.14. Telefon

Jedes Zimmer ist mit einem Telefon ausgestattet, das an einen Zentralcomputer angeschlossen ist. Jeden Monat wird eine Übersicht der Gespräche erstellt und der entsprechende Betrag wird dem Bewohner in Rechnung gestellt.

HAUSORDNUNG

4.15. Fernsehen

Jedes Zimmer ist mit einem kollektiven Antennenanschluss und einem Decoder ausgestattet, der zur Verfügung gestellt wird; die Gebühr wird den Bewohnern jährlich in Rechnung gestellt. Bewohner, die kein Fernsehgerät besitzen, werden gebeten, dies den Verwaltungsdiensten mitzuteilen.

Bewohner, die dies wünschen, können je nach Verfügbarkeit einen Großbildfernseher im Festsaal gegenüber der Rezeption nutzen. Die Cafeteria verfügt ebenfalls über einen Fernseher.

4.16. Internet

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, auf Antrag bei der Direktion einen Internetzugang zu erhalten. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen.

4.17. Bank

Das Bankbüro, das sich im Erdgeschoss neben der Kapelle befindet, wird von der staatlichen Bank und Sparkasse betrieben.

Das Büro ist freitags von 8:45 bis 11:30 Uhr geöffnet.

4.18. Stromrechnung

Jedes Studio oder Apartment verfügt über einen eigenen Stromzähler und die Firma LEO (ENOVOS-Gruppe) leitet die Rechnungen an die Bewohner weiter, die eine Einzugsermächtigung bei dieser Firma beantragen. Jeder neue Bewohner muss einen Vertrag mit LEO abschließen, der am Tag der Unterzeichnung oder am Tag des Beginns der Versorgung in Kraft tritt, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Im Falle des Todes oder des Umzugs in eine andere Einrichtung wird der Vertrag zu dem Datum gekündigt, an dem das Übergabeprotokoll erstellt wurde. Die Mitarbeiter der Direktion stehen den Bewohnern, ihren Familienangehörigen oder Bekannten gerne zur Verfügung, um ihnen bei der Erledigung dieser Formalitäten zu helfen.

5. BEZIEHUNGEN ZUM PERSONAL

5.1. Trinkgelder

Die Bewohner/innen werden gebeten, dem Personal, mit dem sie direkt in Verbindung stehen, keine Trinkgelder zu geben.

HAUSORDNUNG

6. VERSICHERUNGEN

Der Betreiber der Residenz hat eine Versicherung abgeschlossen, die seine Betriebshaftpflicht bis zu einer Höhe von 3.500.000 € für Personenschäden und bis zu einer Höhe von 350.000 € für Schäden an Sachen abdeckt.

Der Betreiber übernimmt die Haftung, die sich aus dem Betrieb ergeben kann, insbesondere für böswillige Handlungen, Brände, Unfälle, Schäden oder Verletzungen, die sich aus den Einrichtungen, die Gegenstand der Konzession sind, und dem dort beschäftigten Personal ergeben können.

Die Versicherung deckt auch die **persönliche Haftpflicht der Bewohner bis zu einer Höhe von 3.200.000,- € für Personenschäden und bis zu einer Höhe von 320.000,- € für Sachschäden**. Diese Beträge werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Index der Lebenshaltungskosten überprüft.

Versicherung von Gegenständen und abgedeckte Mietrisiken:

- Die Versicherung gegen Mietrisiken umfasst die Risiken Feuer, Explosion, Gas, Blitzschlag, Sturm und Wasser.
- Das **Mobiliar der Bewohner ist bis zu einer Höchstsumme von 25.000 €** pro Wohnung oder Studio versichert (wenn der Wert des Mobiliars diese Summe übersteigt, kann der Bewohner eine zusätzliche Versicherung bei seinem Versicherer abschließen). Es wird darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände (Schmuck, Kunstgegenstände oder Sammlerstücke, Pelze usw. ...) sowie Bargeld von diesen Versicherungen nicht abgedeckt sind.

Die Anwendung dieser Garantien wird gemäß den besonderen und allgemeinen Bedingungen des geltenden Versicherungsvertrags bei La Baloise Assurances geregelt.

Da "Versicherungen" eine recht komplexe Materie sind, wird die Direktion jährlich eine Informationsveranstaltung mit den Bewohnern organisieren, bei der ein Experte auf diesem Gebiet anwesend ist.